

Briesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Poststelle: Tageblatt Briesa.

Periode Nr. 20.

Poststelle: Leipzig 21200.

Großstraße Briesa Nr. 52.

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Briesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 48.

Sonntagnachmittag, 28. Februar 1920, abends.

73. Jahrg.

Besuchsschiff: Tageblatt Briesa.
Periode Nr. 20.
Poststelle: Briesa 21200.
Großstraße Briesa Nr. 52.

Dienstpostamt: Briesa.
Postamt: Briesa 21200.

Verlag: Langer & Winterlich, Briesa.
Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Briesa;
für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Briesa.

Bekämpfung der Obstbaumschädlinge betr.

Bei erfolgreicher Bekämpfung der Obstbaumschädlinge ist die jähne Jahreszeit infolge gezeigt, als die Bäume nicht belastet sind und die Brut der Schädlinge dadurch leicht bekämpft ist. Die verschiedenen Arten der Schädlinge und ihre Bekämpfungsweisen sind aus dem folgenden Verzeichnis ersichtlich.

Alle Obstbaumzüchter werden hierdurch – soweit es nicht schon geschehen ist – aufgefordert, die zur Bekämpfung der Schädlinge erforderlichen Maßnahmen umgehend durchzuführen. Eine Revision wird seitens der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vorgenommen bez. veranlaßt werden.

Um erster Linie wird es sich empfehlen, doch seitens der Gemeinden und Gutsbesitzer dafür zu sorgen, daß die einzelnen Obstbaumbesitzer die notwendigen Maßnahmen mit allen Nachdruck selbst durchführen und daß hierüber eine genaue Kontrolle ausgeübt wird.

Die Amtshauptmannschaft sieht binnen 14 Tagen einen Bericht der Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirke entgegen, in welcher Weise bez. durch wen sie die Schädlingsbekämpfung in ihrem Bezirk vorgenommen gedenken und wer jeweils die Kontrolle darüber ausüben soll.

Wer schulhaft die ihm nach dieser Bekanntmachung obliegenden Vernichtungsarbeiten nicht oder ungenügend ausübt oder ihre Vornahme verhindert, hat Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 14 Tagen zu gewärtigen.

Über die Schädlingsbekämpfung im April und Mai wird seinerzeit eine erneute Bekanntmachung ergeben.

Großenhain, am 27. Februar 1920.

407 a E.L. Die Amtshauptmannschaft.

a) Tierische Schädlinge.

1. **Großnachtvanner:** Raupen begleiten mit drei weißen Langstrichen, verursacht im Frühjahr an jungen Blättern, dann an reifsten großen Schaden.

Der Schmetterling (das Weibchen hat nur Flügelstummel und kann nicht fliegen) erscheint mit Eintritt älterer Jahreszeit.

Bekämpfung: Andringen von Klebgürteln Ende September unterhalb der Kronenäste, bei Bäumen mit Blättern auch an diese unter milderter Erneuerung des Klebstoffs (Klaupenleim) Abnehmen und Verbrennen der Klebgürtel im Januar–Februar.

2. **Goldsäter:** Raupen dieser Schädlinge, die großen Schaden im Frühjahr an den Obstbäumen verursachen, überwintern in jungen Blättern, dann an reifsten großen Schaden.

3. **Baumwickler:** Raupen verursachen Schaden wie Schädlinge 1–4. Die Eier, 3–500 Stück werden zur Überwinterung von den Schmetterlingen in Baumästen, feuerichwammähnlichen braunen Gebilden an Obstbäumen, Bäumen und Bäumen abgelegt.

Bekämpfung: Sammeln und Verbrennen, Abrauen der Baumstämme und stärkeren Rinde.

4. **Vorlentäfer:** Verbreitung ist allgemein und ein durchziehender Kampf erforderlich. Teils sieht man jetzt vom Specht bloßgelegte Zweige, die reichlich mit Larven belegt sind, teils wo Splintläuse in Frage kommen, auch durch tiefe Bohrungen ins Holzinnere zerstörte Rinde.

Bekämpfung: Die Rindenteile sind herauszuschneiden und die bloßgelegten Holzteile mit Kerzenkohl oder Lehmklug und Leimverband zu schützen.

5. **Apfelwicklerlaus (Ophionidae):** Die anfangs weißlich gelben, später fleischfarbenen Raupen leben im Innern der Früchte. Sie überwintern unter den Rindenschuppen eingebettet.

Bekämpfung: Die wichtigste Bekämpfung erfolgt durch Anlegung von Fanggittern im Mai–Juni. Wo das unterbleiben, sind die loseren Rindenteile durch Abtrennen jetzt zu entfernen und zu vernichten.

6. **Blattlaus:** In den Bindenrispen, alten Krebswunden, Altwinkeln, auch am Wurzelstock sind die überwinternden Läuse anzutreffen. Diese Stellen sind freizulegen und mit Baumklorolineum – 15% – oder Antilus anzuspülen.

7. **Blattlaus:** Teils sind überwinternde Läuse, an den einjährigen Zweigen aber glänzende, braun-dwarze Vier anzutreffen. Soweit diese Zweige beim Baumchnitt unter das Messer fallen, sind sie zu verbrennen. Die übrigen besallenen Teile werden mit Baumklorolineum (15%) behandelt.

b) Pilzkrankheiten.

8. **Apfelmehltau:** Wo im vorigen Sommer Apfelmehltau auftrat, finden sich jetzt graue Zweigspitzen. Soweit sie beim Baumchnitt fallen, sind sie zu verbrennen. Soweit dies nicht der Fall ist, empfiehlt es sich eine mehrmalige Winterbehandlung mit Baumklorolineum (15%) vorzunehmen.

9. **Blattfleckkrankheit:** Im Sommer gelb werdende und gesprenkelte Blätter der Johanniskreuzer leiden unter der Blattfleckkrankheit, die oft zum vollständigen Laubabfall führt. Solche Sträucher sind im Winter wiederholt mit zweiprozentiger Kupferoxydlösung zu behandelten.

10. **Stielbeeremhaut:** Wo sich verkrüppelte, braunklebrige Zweigspitzen an Stielbeersträuchern finden, dürfte es sich stets um Infektionen durch Stielbeerbeeremhaut handeln.

Als Kämpfmittel kommt zunächst das Verbrennen der beim Rückhalt der Sträucher entfallenden Zweigspitzen in Frage. Ferner sind solche Sträucher mit Schwefelaldehyd oder mehrmals mit Baumklorolineum, nach Beobachtungen von Prof. Dr. Wuth auch mit 2% Kupferoxydlösung im Winter mit Erfolg zu beprägen.

Bei zu starkem Befall werden die Sträucher, um einer Weiterverbreitung vorzubeugen, verbrannt.

11. **Gummiflusskrankheit:** Teils unter dem Sollerkrebs, teils unter Monilia und anderen im Raumium lebenden Pilzen erkrankte Zweige nehmen gegenwärtig an Verbreitung sehr zu. Da die Übertragung solcher Erkrankungen auf ganz gesunde Bäume erfolgt, ist deren Bekämpfung mit allem Nachdruck in die Hand zu nehmen. Es ist erforderlich, daß derartig erkrankte Zweige bis in das grüne Holz fortgeschitten und logisch verbrannt werden, damit die Sporen, dafern die Zweige auf den Brennholzhäufen kommen sollten, nicht erneut verbreitet werden. Dagegen sind jetzt im Winter alle trockenen Früchte an den Bäumen – sog. Feindfrüchten – abzulegen und zu verbrennen, um der vielverbreiteten Feindfrüchte am Baum zu begegnen. Gummiflusskrankte Zweige gehören nicht hierher, da deren Erkrankungen auf Störungen im Sollumium zurückzuführen sind und daher durch mechanische Eingriffe deren dauernde Heilung nicht erreicht wird.

Zusammenfassung ergeben sich für die Wintermonate, abgesehen von den in einzelnen Fällen sich ergebenden besonderen Bekämpfungsmaßnahmen:

1. Andringen von Klebgürteln Ende September unterhalb der Kronenäste, bei Bäumen mit Blättern auch an diese mit. Wiederholte Erneuerung des Klebstoffs (Klaupenleim).

2. Reinigung der Stämme und starker Rinde von toter Rinde, Flechten und Moose.

3. Entfernung sämtlicher abgestorbener und zusammengezogener Blätter in den Baumfrüchten.

4. Entfernung und Verbrennung sämtlicher eingetrockneter Früchte mit den Zweigen, an denen sie sich befinden.

5. Bekämpfen der Bäume mit einer 15%igen Baumklorolineumlösung.

6. Pocken der Bäume auf größere Tiefe.

7. Absonderung des Obstbaums.

8. Schnitt und Nahrung des Singvogels im Winter, Nichtselenenhalt im Frühjahr.

Bei der fürstlich durch den Fürstensitz vorgenommenen Röntgen der Hengste ist je

1. Hengst

1. der vom Königlichen Majoratsverwaltung zu Tiefenau,
2. des Mittergutsächters Otto Kühl in Strauß und
3. des Mittergutsächters Schaeffer in Gablenzhausen

für den öffentlichen Gebrauch für Rottblutkisten angefordert worden.

Es wird darauf hingewiesen, daß der Mindestbetrag der Deckenbüchsen sich dieses Jahr auf 15 M. beläuft (26 M. Deckeld und 15 M. Leuerungsschlag).

Großenhain, am 26. Februar 1920.

153 a E.L. Die Amtshauptmannschaft.

Brotmarkenausgabe.

In den bekannten Markenausgabestellen findet

Montag, den 1. März 1920, vorm. 9 bis mittags 1 Uhr

die Ausgabe der neuen Brotkarten auf die Zeit vom 1.–28. März 1920 statt.

Es erhalten:

Kinder bis zu 1 Jahre 1 Pf.

Kinder von 2–6 Jahren 2 Pf. und

Personen über 6 Jahre 3 Pf. 825 gr wöchentlich.

Der Rat der Stadt Briesa, den 26. Februar 1920.

Mr.

Kohlenabgabe im Monat März 1920.

Die kleinen Kohlenhändler sind angewiesen worden, im Monat März 1920 zunächst die Nachlieferung der bisher noch nicht belieferten Abschnitte der Gründ-, Gewerbe- und Untermieterkohlenkarten auf die Monate Dezember 1919, Januar und Februar 1920 vorzunehmen.

Eine Belieferung der Auskarten A und B ist infolge der außerordentlichen Kohlenknappheit leider nicht möglich.

Der Rat der Stadt Briesa, den 28. Februar 1920.

Mr.

Reintala - Verteilung.

Durch Herrn Fleischermeister Karl Reichelt, Hauptstraße 49, gelangt wiederum ein Posten Reintala zum Verkauf.

Es werden beliebt:

Montag, den 2. März 1920, vormittags 8 bis nachm. 4 Uhr,

Diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten in der Polizeiwache abholen.

Mittwoch, den 3. März 1920, vormittags 8 bis nachm. 4 Uhr,

Diejenigen, die ihre Lebensmittelkarten im Gasthaus "Kronprinz" abholen.

Jede Brotkartenbeziehende Person erhält 30 Gramm Reintala. Der Preis für 30 Gramm Reintala beträgt 20 Pfennig. Die Brotausweis-Karte ist vorzulegen. Kleinoeld und Wavie sind mitzubringen.

Diejenigen, die den Reintala zu den oben angegebenen Zeiten nicht abholen, verzieren den Anspruch auf Belieferung.

Der Rat der Stadt Briesa, den 27. Februar 1920.

Gkm.

Wiehzählung.

Am 1. März dieses Jahres findet eine Wiehzählung statt. Sie erstreckt sich auf Kinder, Schafe, Schweine und Hunde.

Die Zählung erfolgt durch Umfrage bei den einzelnen Wiehbewohnern und wird durch die wiehige Schuhmannschaft vorgenommen werden. Den Bühlern sind die erforderlichen Angaben vollständig und wahrscheinlich zu machen.

Wer willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefangen bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Wieh, dessen Vorhandensein verschwiegen werden, im Urteil dem Staate verfallen erklärt werden.

Der Rat der Stadt Briesa, am 27. Februar 1920.

Ham.

einer Schreiberin

für die bieslaien Schulen zu bestellen.

Gebüche sind unter Stellung von Gehaltsansprüchen bis spätestens 3. März 1920 hier einzureichen.

Der Rat der Stadt Briesa, am 28. Februar 1920.

Gkm.

Mütterberatungsstelle in Gröba betreffend.

Die vom Wohlfahrtsverein Briesa für die Gemeinden Gröba, Miersdorf und Pochra eingerichtete Mütterberatungsstelle hält Beratungskunden wie folgt ab:

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, nachm. 4–5 Uhr mit Arzt und zwar

in der Centralküche zu Gröba, Hochparterre, im Zimmer des Schularztes.

Die nächste Beratungskunde findet am Donnerstag, den 4. März 1920, vor nachm. 4 Uhr ab statt.

Über die Aufgaben der Mütterberatungsstelle gibt ein Artikel im lokalen Teil dieses Blattes näheren Aufschluß.

Im gebundeblichen Interesse der Kinder wird eine rege Beteiligung an dieser Einrichtung erwartet.

Wohlfahrtsamt Briesa, am 16. Februar 1920.

D.

Anlauffabescheinigungen für Schweine.

Anlauffabescheinigungen für Schweine zu Nutz- und Nutzwecken werden solchen Personen, die bereits bisher Schweine gehalten haben, künftig nicht mehr von der Amtshauptmannschaft, sondern vom Gemeindevorstand ausgestellt und sind im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 12 zu beantragen.

Gröba (Elbe), am 27. Februar 1920.

Der Gemeindevorstand.

Gemäß §§ 5 und 8 der Satzung für die Sparkasse des Gemeindeverbands an Glashütte wird hiermit bekannt gemacht, daß der Unterzeichnete Vorsteher und Herr Gemeindevorstand Thomas in Radewitz stellvertretender Vorsteher genannter Kasse sind.

Glashütte, am 27. Februar 1920.

Beimüth, Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großhain, Nebenstelle Briesa.

Ritter-Straße 10, Ritter-Straße 17, Tel. Nr. 40.

Stellung erhalten sofort: 2 Böttcher, 4 Möbelsticker, 2 Bleiäderer, verfert., 2 Metallschleifer, gelernt,